

BürgerEnergie Rhein-Sieg eG
Nutzen Sie mit uns regenerative Energien!



Eine Initiative der

... Kreisstadt Siegburg

mit tatkräftiger Unterstützung der Kommunen

... Hennef, Lohmar, Much, Rhein-Sieg-Kreis, Bonn und Troisdorf

sowie

**... 70 Bürgerinnen und Bürger, Vereinen, Parteien, Organisationen
... Unternehmen und Stiftungen**

**Lieber Interessent, liebe Interessentin
an der BürgerEnergie Rhein-Sieg eG**

die Energiewende ist in aller Munde und viele wollen ihren Teil dazu beitragen, dass sie gelingt. Doch oftmals stößt man an seine eigenen Grenzen: entweder ist die Dachausrichtung des eigenen Hauses ungeeignet für eine optimale Ausrichtung der Solarkollektoren oder man kann das Dach des Hauses nicht nutzen, weil es zu stark verschattet ist oder unter Denkmalschutz steht. Hier bietet die BürgerEnergie Rhein-Sieg eG eine echte Alternative.

Die Energiegenossenschaft plant regenerative Projekte in der Region. Sie wird unterstützt durch die Kommunen Siegburg, Hennef, Lohmar, Bonn, Troisdorf, der Gemeinde Much und dem Rhein-Sieg-Kreis. Der Vorstand favorisiert den regionalen Charakter der Projekte und sucht den Verbund mit allen Kommunen in der Region Bonn/Rhein-Sieg und darüber hinaus. Mit der Beteiligung an der Energiegenossenschaft setzt eine Kommune ein positives Signal.

Die BürgerEnergie Rhein-Sieg eG bietet über eine Beteiligung die Möglichkeit, sich aktiv für eine nachhaltige und dezentrale Energieversorgung einzusetzen. Die Mitglieder der Genossenschaft können sich in der lokalen und regionalen Energiezukunft engagieren, mitbestimmen und mitgestalten. Dieses bürgerschaftliche Engagement leistet einen direkten Beitrag zum Klimaschutz und zu einer Energiezukunft zum Nutzen nachkommender Generationen, zur wirtschaftlichen Förderung der Region und ihrer Menschen.

Auf den folgenden Seiten erfahren Sie mehr über konkrete Projekte, das Investitions- und Finanzierungsvolumen der BürgerEnergie Rhein-Sieg eG, die Renditeerwartungen, die Vorteile einer Genossenschaft sowie die Organisation und den Geschäftsbetrieb.

Lesen und entscheiden Sie selbst!

Aufsichtsrat und Vorstand
der BürgerEnergie Rhein-Sieg eG

Das Konzept: ist einfach wie genial



Von uns für uns! Interessierte Bürgerinnen und Bürger aus Siegburg und der Region erhalten mit ihrer Beteiligung an der BürgerEnergie Rhein-Sieg eG die Möglichkeit, sich aktiv an einer umweltfreundlichen Energiegewinnung und an der Erzeugung von Strom für die Region zu beteiligen.

Ein Geschäftsanteil beträgt 1.000,00 Euro. Mit einer Einlage in dieser Höhe können Sie sich an der Energiegenossenschaft beteiligen. Die maximale Beteiligungshöhe

wurde auf 50 Anteile oder 50.000 Euro begrenzt. Es soll damit gewährleistet werden, dass möglichst viele Bürgerinnen und Bürger die Chance haben, Anteile an der BürgerEnergie Rhein-Sieg eG zu erwerben.

Die eingetragene Genossenschaft (eG) ist allein und ausschließlich zur Förderung der Interessen ihrer Mitglieder verpflichtet. Sie setzt auf Kooperation, Flexibilität und regionale Kompetenz. Sie ist eine demokratische Gesellschaftsform. Jedes Mitglied hat eine Stimme – unabhängig von der Höhe der Kapitalbeteiligung. Dies schützt vor der Dominanz Einzelner und sichert die Unabhängigkeit von externen Interessen.

Mitglied werden können natürliche und juristische Personen. So soll den Bürgerinnen und Bürgern, aber auch den Unternehmen in unserer Region die Möglichkeit gegeben werden, Mitglied in der BürgerEnergie Rhein-Sieg eG zu werden und sich individuell und aktiv am Klimaschutz zu beteiligen.

Die Haftung eines Mitglieds ist auf die Höhe der Geschäftsanteile beschränkt.

Die Idee: Vor Ort erneuerbare Energien fördern

Die Geschäftstätigkeit der BürgerEnergie Rhein-Sieg eG erstreckt sich im Wesentlichen auf folgende Punkte:

- die Errichtung und den Betrieb von Anlagen zur Gewinnung regenerativer Energien, insbesondere Photovoltaikanlagen,
- den Absatz der gewonnenen Energie in Form von Strom und/oder Wärme
- den gemeinsamen Einkauf von Anlagen zur Erzeugung regenerativer Energien für Mitglieder und Dritte

Die Genossenschaft möchte Photovoltaikanlagen auf kommunalen und privaten Dächern errichten und betreiben. Ferner besteht im Rahmen des Geschäftskonzeptes das Interesse, auch die Flächen von mittelständischen Unternehmen oder anderen Institutionen (z.B. kirchlichen Einrichtungen) einzubeziehen.

Für die Errichtung und den Betrieb der Anlagen werden mit den Gebäudeeigentümern Nutzungsverträge mit Laufzeiten von 20 bis 30 Jahren geschlossen.

Die baulichen und technischen Randbedingungen der Dächer werden geprüft. Anschließend werden die Anforderungen des Brand- und Blitzschutzes ermittelt. Ist ein Standort geeignet, werden die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen geprüft. Bei den Begehungen der Dächer werden die örtliche Feuerwehr, ein Dachdecker sowie ein Blitzschutzunternehmen beteiligt.

Auf den geeigneten Dachflächen werden Solarmodule sowie Wechselrichter montiert. Die erwartete Nutzungsdauer wird nach heutigen Erkenntnissen von Branchenexperten, z. B. der Energieagentur NRW, mit über 20 Jahren prognostiziert, wobei davon auszugehen ist, dass die Leistung im Laufe der Zeit geringfügig abnimmt.



Dies wird in den Wirtschaftlichkeitsberechnungen berücksichtigt. Die Hersteller geben für ihre Photovoltaikmodule die üblichen Leistungsgarantien (z. B. 90% der Nennleistung nach 10 Jahren, 80% nach 20 Jahren) und Produktgarantien.

Die Aufträge zur Errichtung der Photovoltaikanlagen sollen – soweit möglich und wirtschaftlich sinnvoll – an leistungsfähige Unternehmen der Region vergeben werden, um somit einen Beitrag zur wirtschaftlichen Förderung ~~und~~ der hier ansässigen Betriebe zu leisten.

Die BürgerEnergie Rhein-Sieg eG wird neben der Photovoltaik in Zukunft auch auf weiteren Feldern der dezentralen Energieumwandlung (z.B. Windkraft, Biogas) sowie der Beratung der Mitglieder in Energiefragen tätig werden.

Das Geld: ist wichtiger Bestandteil der Planung

Die Zeichnung der Genossenschaftsanteile durch unsere Mitglieder bietet als Eigenkapital die Basis für die Finanzierung der Anschaffungs- und Installationskosten. Neben der möglichen Förderung durch Zuschüsse erfolgt die Finanzierung durch öffentliche Darlehen der bundeseigenen Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) und sonstiger Darlehen der Banken.

Die Laufzeit der Darlehen beträgt zwischen 10 und 20 Jahren. Gegebenenfalls erfolgt eine Vorfinanzierung der Geschäftsguthaben (gezeichnete Genossenschaftsanteile) durch die beteiligte Bank. Beim Beitritt neuer Mitglieder kann neben dem Geschäftsanteil ein einmaliges Aufgeld (Eintrittsgeld) oder eine Vermittlungsgebühr erhoben werden. Bitte informieren Sie sich über die aktuellen Konditionen.

Die Rechnung: sichert die Wirtschaftlichkeit



Die Grundlage der Wirtschaftlichkeit bildet das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG). Im EEG ist festgeschrieben, dass Betreiber von Photovoltaikanlagen für den ins öffentliche Stromnetz eingespeisten Strom über 20 Jahre eine feste Einspeisevergütung pro Kilowattstunde erhalten.

Die Wirtschaftlichkeitsberechnung wurde für die geplante Nutzungsdauer von 20 Jahren erstellt. Fachleute gehen jedoch von einer längeren Nutzungsdauer aus.

Die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung wird mit konservativen Randbedingungen durchgeführt, um realistische Ergebnisse, die auf der sicheren Seite liegen, zu erhalten. Ein möglicher Rückgang der Stromerzeugung mit fortschreitender Nutzungsdauer wird im Rahmen der Ertragsprognose berücksichtigt. Preissteigerungen der Betriebskosten (Inflation) werden berücksichtigt.

Anstehende Investitionsentscheidungen werden durch Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen abgesichert. Die Wirtschaftlichkeitsberechnungen beinhalten immer auch eine Ertragsprognose, Cash-Flow-Berechnungen sowie eine Prognose der Zahlungen an unsere Mitglieder.

Über die Höhe der Dividende beschließt die Generalversammlung. Die ausgeschütteten Dividenden stellen für die Mitglieder, die die Mitgliedschaft im Privatvermögen halten, Einkünfte aus Kapitalvermögen im Sinne des § 20 Einkommensteuergesetzes (EStG) dar.

Für den Rückbau und die Entsorgung der Anlage nach Ablauf der Nutzungsdauer wurde ebenfalls ein Aufwandsposten in der Wirtschaftlichkeitsberechnung gebildet, obwohl nach heutigem Erkenntnisstand keine Entsorgung als Sondermüll vorgesehen ist. Für den sicheren Abschluss der Nutzungsphase der Anlage stehen somit ausreichende liquide Mittel zur Verfügung. Alternativ kann dem Dacheigentümer auch die Anlage komplett übergeben werden, so dass er sie weiterhin nutzen kann.

Die Rendite: ist bares Geld wert

Insgesamt wird für jede Anlage oder Anlagengruppe eine durchschnittliche Rendite (vor Steuern) angestrebt. Diese Renditeschätzung basiert auf den von der Genossenschaft durchgeführten Wirtschaftlichkeitsberechnungen (Prognose der Entwicklung der Ertragslage und Cash-Flow-Prognose).



Bedingt durch die Anlaufkosten wird das Jahresergebnis in den ersten Jahren nach Gründung geringer sein und in den späteren Jahren ansteigen.

Die Risikoabschätzung: ist unbedingt erforderlich

Unsere Berechnungen und Angaben werden mit größter Sorgfalt erstellt. Sie beruhen auf dem derzeitigen Stand der Erkenntnisse, den bestehenden Gesetzesbestimmungen und den Vertragsverhältnissen. Eine Garantie bzw. Haftung für die prognostizierten Ergebnisse kann nicht übernommen werden.

Bei dem Beitritt zur Genossenschaft handelt es sich um eine unternehmerische Beteiligung. Eine ungünstige Entwicklung kann im Zweifel bis zum **Totalverlust** Ihres Geschäftsguthabens führen.

Trotz der sorgfältig gewählten Randbedingungen können ungünstige Entwicklungen in den Prognosen eintreten, wenn zum Beispiel

- die Sonneneinstrahlung deutlich hinter den prognostizierten Werten (langjährige Mittelwerte) zurückbleibt;
- die tatsächliche Nutzungsdauer der Photovoltaikanlage bzw. einzelner Komponenten (z.B. des Wechselrichters) deutlich geringer ist, als nach den üblichen Annahmen;

- versteckte Qualitätsmängel der Anlage bzw. der verwendeten Module oder der Installation zu erheblichen Ausfallzeiten oder zu erheblichen Produktionseinschränkungen führen;
- die Kosten für laufende Reparaturen und Versicherungen über dem Ansatz liegen;
- nicht versicherte bzw. nicht versicherbare Schäden an den Photovoltaikanlagen eintreten;
- Änderung gesetzlicher, z. B. steuerlicher Rahmenbedingungen sich negativ auf die Rentabilität auswirken;
- Im Zuge der Bauarbeiten bzw. der Netzanbindung es zu unvorhergesehenen Schwierigkeiten kommt, durch die sich die Inbetriebnahme verzögert und die ggf. zu einer geringeren Einspeisung aufgrund der gesetzlichen Vorgaben oder steuerlicher Nachteile führt.

Die Absicherung: erfolgt nach bestem Wissen



Durch geeignete Maßnahmen verfolgt die BürgerEnergie Rhein-Sieg eG eine Risikominimierung. Hierzu zählen insbesondere:

- die Versicherung von versicherbaren Risiken
- eine vorsichtige Ertrags- und Entwicklungsprognose
- die Zusammenarbeit mit öffentlichen Kreditinstituten

Äußere Einflüsse lassen sich weitgehend versichern. Für sämtliche Anlagen wird eine All-Gefahren-Versicherung abgeschlossen. Diese schützt beim

Betrieb einer Photovoltaikanlage vor Gefahren, wie z.B. Diebstahl, Vandalismus, Hagel- und Sturmschäden, Feuer sowie der Gefahr von Schäden aufgrund einer Betriebsunterbrechung. Die Schäden, die Dritten durch den Betrieb der Anlagen entstehen können, werden durch den Abschluss einer Haftpflichtversicherung gedeckt.

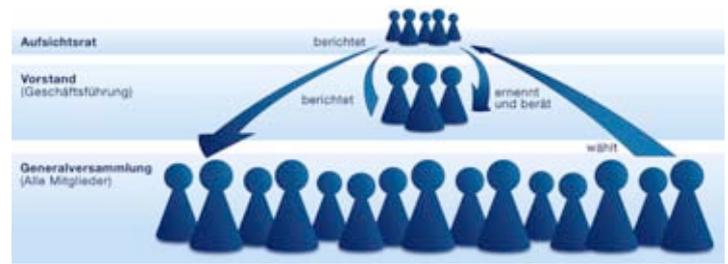
Bereits die Rechtsform der eingetragenen Genossenschaft (eG) bietet ein Höchstmaß an Sicherheit.

Die Genossenschaft ist Mitglied in einem genossenschaftlichen Prüfungsverband, der im Interesse der Mitglieder regelmäßig die wirtschaftlichen Verhältnisse und die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung sowie - bei größeren Genossenschaften - den Jahresabschluss prüft. Aufgrund der internen Kontrolle durch ihre Mitglieder und die unabhängige Prüfung durch den Prüfungsverband ist sie die bei weitem insolvenzsicherste Rechtsform in Deutschland.

Durch die gesetzlich garantierten Einspeisevergütungen für den erzeugten Strom gepaart mit einer bewährten, sicheren Technik ergibt sich eine stabile Planbarkeit der Rentabilität der Anlagen.

Die Rechtsform: ist geschickt gewählt

Die eingetragene Genossenschaft (eG) bietet gegenüber anderen Rechtsformen einige Vorteile, um die gemeinsamen Ziele zu erreichen. Sie setzt auf einen kooperativen und demokratisch geführten Geschäftsbetrieb, der aber gleichzeitig Flexibilität und Stabilität generiert. Sie ist eine Rechts- und Unternehmensform, die das gemeinsame wirtschaftliche Handeln fördert.



Besonderheiten und Vorteile:

- ⇒ Die eG ist allein und ausschließlich der Förderung der Interessen ihrer Mitglieder verpflichtet.
- ⇒ Die Mitglieder einer eG sind die Nutznießer der Leistungen des genossenschaftlichen Unternehmens.
- ⇒ Die eG ist eine demokratische Gesellschaftsform. Jedes Mitglied hat eine Stimme – unabhängig von der Höhe der Kapitalbeteiligung. Dies schützt vor der Dominanz Einzelner und sichert die Unabhängigkeit von externen Interessen.
- ⇒ Unabhängig von der Anzahl der Geschäftsanteile ist jedes Mitglied gleichberechtigt.
- ⇒ Die eG ist eine juristische Person, die mit Eintragung in das Genossenschaftsregister eine eigene Persönlichkeit erlangt.
- ⇒ Die eG hat grundsätzlich drei Organe: Vorstand, Aufsichtsrat und Generalversammlung. Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats müssen selbst Mitglied der eG sein.
- ⇒ Die eG ist eine flexible und stabile Rechtsform. Ein- und Austritt von Mitgliedern sind problemlos ohne notarielle Mitwirkung oder Unternehmensbewertungen möglich.
- ⇒ Mitglieder einer eG können natürliche oder juristische Personen werden.
- ⇒ Mitglieder einer eG haften nur mit ihrer Kapitalbeteiligung, weil in der Satzung eine Nachschusspflicht ausgeschlossen ist.
- ⇒ Mitglieder einer eG haben beim Ausscheiden einen Anspruch auf Rückzahlung ihres Geschäftsguthabens gegen die eG. Es ist keine Übernahme der Geschäftsanteile durch Dritte erforderlich und es besteht keine persönliche Haftung.
- ⇒ Die eG ist den Kapitalgesellschaften steuerlich grundsätzlich gleichgestellt. Sie verfügt aber mit der genossenschaftlichen Rückvergütung über ein zusätzliches, attraktives Instrument der Steueroptimierung.
- ⇒ Die eG ist Mitglied in einem genossenschaftlichen Prüfungsverband, der im Interesse der Mitglieder regelmäßig die wirtschaftlichen Verhältnisse und die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung prüft.

Das Prospekt: ist nicht erforderlich

In Deutschland existieren rund 1.000 Bürger-Solarstrom-Gemeinschaften. Eine genaue empirische Erhebung dazu liegt nicht vor.

Seit dem 1. Juli 2005 sind in Deutschland das neue „Anlegerschutzverbesserungsgesetz“ und die „Vermögensanlagen-Verkaufsprospektverordnung“ in Kraft. Sie setzen EU-Richtlinien um und sollen den „Grauen Kapitalmarkt“ regulieren und der Aufsicht durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungen (BaFin) unterstellen.

Damit unterliegen in Deutschland alle Formen von öffentlich angebotenen Unternehmensbeteiligungen der Prospektpflicht. Dazu gehören auch die Beteiligungen an Bürgersolargemeinschaften. Die Konsequenz ist, dass teilweise nun auch kleine Initiativen aufwändige Prospekte erstellen und eine Genehmigung bei der Bankaufsicht einholen müssen.

Diese Erschwernisse gelten nicht für die Werbung für eine Anteilszeichnung an einer Genossenschaft. Laut Wertpapier-Verkaufsprospektgesetz (Verkaufsprospektgesetz) IIIa. Abschnitt „Prospektpflicht für Angebote anderer Vermögensanlagen“ heißt es im § 8f. Anwendungsbereich unter Absatz 2 „Ausgenommen von der Prospektpflicht sind: Anteile an einer Erwerbs- oder Wirtschaftsgenossenschaft im Sinne des § 1 des Gesetzes betreffend die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften.“

Dennoch hält es der Vorstand und der Aufsichtsrat der Genossenschaft für sinnvoll, die künftigen Mitglieder der BürgerEnergie Rhein-Sieg eG mit der vorliegenden Broschüre umfassend über die Vor- und Nachteile zu informieren. Nur dann kann jeder für sich die richtige Entscheidung treffen.

Die Organisation: bestimmt die Aufgabenverteilung

Die Geschäfte der BürgerEnergie Rhein-Sieg eG werden durch den Vorstand ehrenamtlich geführt. Die Geschäftsstelle, die administrative Aufgaben wahrnimmt, ist bei dem Vorstandsvorsitzenden angesiedelt. Die Genossenschaft unterhält kein Geschäftslokal und kein Büro.



Die Personen: setzen sich für Ihre Interessen ein

Der von den Mitgliedern gewählte Aufsichtsrat hat aus seiner Mitte eine Vorsitzende, einen Stellvertreter sowie die Schriftführer bestimmt. Außerdem wurde die Besetzung des Vorstandes festgelegt. Ihre künftigen Ansprechpartner für Fragen der Genossenschaft sind:

Vorstand:

Dipl.-Verw. Thomas Schmitz (Vors.)
Dipl.-Ing. Thomas Zwingmann (stv. Vors.)

Aufsichtsrat:

Dipl.-Ing. Barbara Guckelsberger (Vors.)
Dr.-Ing. Dieter Thiel (stv. Vors.)
Prof. Dr.-Ing. Norbert Krudewig
Dr. Hermann Tengler
Norbert Büscher
Klaus-Peter Barth
Dirk Brügge

Die Projekte: so individuell wie die Akteure

Einige wenige Eckdaten zu den einzelnen Projekten sollen Ihnen einen ersten Eindruck vermitteln:

A1 Siegburg, Grundschule Kaldauen

Investitionsvolumen:	137 T€
Geschäftsanteile:	73 T€
Installierte Leistung:	56 kWp
Jahresertrag:	47 MWh
CO2-Einsparung:	31 to
Module:	243 Stück
Wechselrichter:	3 Stück
Ausrichtung:	Süd
Aufständigung:	25°
Inbetriebnahme:	07.2011



A2 Siegburg, Vierfach-Sporthalle

Investitionsvolumen:	60 T€
Geschäftsanteile:	15 T€
Installierte Leistung:	29 kWp
Jahresertrag:	26 MWh
CO2-Einsparung:	23 to
Module:	120 Stück
Wechselrichter:	2 Stück
Ausrichtung:	Süd-West
Aufständigung:	15°
Inbetriebnahme:	03.2012



A3 Siegburg, Dienstleistungszentrum

Investitionsvolumen:	390 T€
Anteil BürgerEnergie:	48 %
Geschäftsanteile:	70 T€
Installierte Leistung:	284 kWp
Jahresertrag:	230 MWh
CO2-Einsparung:	150 to
Module:	1.120 Stück
Wechselrichter:	15 Stück
Ausrichtung:	Süd-West
Aufständigung:	5°
Inbetriebnahme:	10.2012



Die Anlage A3 wird gemeinsam mit der Energienatur GmbH, Siegburg, betrieben.

**B1 Hennef, Mehrzweckhalle
Meiersheide**

Investitionsvolumen: 95 T€
 Geschäftsanteile: 40 T€
 Installierte Leistung: 70 kWp
 Jahresertrag: 63 MWh
 CO2-Einsparung: 41 to
 Module: 293 Stück
 Wechselrichter: 3 Stück
 Ausrichtung: Süd
 Aufständigung: 15°
 Inbetriebnahme: 04.2013



Geplante Projekte

C1 Lohmar, Donrather Dreieck

Investitionsvolumen: 325 T€
 Installierte Leistung: 250 kWp
 Jahresertrag: 200 MWh
 Inbetriebnahme: 09.2013



D1 Much, GGS Klosterstraße

Investitionsvolumen: 120 T€
 Installierte Leistung: 90 kWp
 Jahresertrag: 70 MWh
 Inbetriebnahme: 09.2013



A4 Siegburg, Seniorenzentrum

Investitionsvolumen: 300 T€
 Installierte Leistung: 220 kWp
 Jahresertrag: 180 MWh
 Inbetriebnahme: 09.2013



Weitere Projekte in Bonn, Swisttal, Much und Siegburg werden zurzeit vorbereitet.

Stand: 1. Juli 2013

Impressum: BürgerEnergie Rhein-Sieg eG, Mühlengrabenstr. 30, 53721 Siegburg
vorstand@be-rhein-sieg.de , www.be-rhein-sieg.de

2. Auflage
 Bildnachweis: Rainer Sturm (Seiten 1, 4, 9), Heidi Appel (S. 5), Marko Greitschus (S. 5), Uschi Dreiucker (S. 6), Gerd Altmann (S. 7), alle Pixelio
 Thomas Schmitz (S. 1, 10), Thomas Zwingmann (S. 10)

